

SACHVERSTÄNDIGE

Heft 2/2021

45. Jahrgang

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, Tel. (01) 405 45 46, Fax (01) 406 11 56
E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org
Internet: www.gerichts-sv.at
ZVR-Zahl 301537258

Medieninhaber (Verleger):

Linde Verlag Ges.m.b.H.
1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel. (01) 24 630 – 0
Fax (01) 24 630 – 23, E-Mail: office@lindeverlag.at
http://www.lindeverlag.at, DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H.
Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: 102235x
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
ARA-Lizenz-Nr.: 3991
Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und Jentzsch Holding GmbH (65 %)
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr und Benjamin Jentzsch

Schriftleiterin: Dr. Sabine Längle, Richterin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien

Grundlegende publizistische Richtung des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „SACHVERSTÄNDIGE“: Der Hauptverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift die berufständischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu vertreten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers, des Verlages oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Anzeigenverkauf und -beratung:

Gabriele Hladik, Tel. (01) 24 630 – 19
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at
Martin Moser, Tel. 0676 410 36 05
E-Mail: moser@mediaprojekte.at

Jahresbezugspreis 2021:

€ 39,89 (inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandkosten)
Einzelpreis: € 18,50 (inkl. 10 % MwSt., versandspesenfrei)

Erscheinungsweise:

viermal im Jahr
Abbestellungen sind nur zum Ende des Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

P.b.b. – Verlagspostamt 1210 Wien –
Erscheinungsort Wien

Zuschriften und redaktionelle Beiträge sind ausschließlich an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, zu richten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der redaktionellen decken muss.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Nichtredaktionelle Beiträge sind mit + gekennzeichnet.

ISSN 2075-3586

www.gerichts-sv.at

jentzsch

Herstellung: Druckerei Hans Jentzsch & Co. GmbH, 1210 Wien, Scheydgasse 31,
Tel.: 01/278 42 16-0; office@jentzsch.at;
mehrfach umweltzertifiziert – www.jentzsch.at

Inhalt

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant

Editorial 51

Mag. Thomas Eilenberger-Haid

DSGVO: Beurteilungen zu ausgewählten datenschutzrechtlichen Fragen 53

Gerichtsgebühren ab 1. 5. 2021 erhöht 60

Dr. Markus Knasmüller

DSGVO-Update für Sachverständige 61

Mag. Cornelia Ellersdorfer, Mag. Valentin Kenndler, Patrick Kovacs und MMag. Dr. Alexandra Pfeffer

Die merkantile Wertminderung von Kunstobjekten 64

MMag. Peter Krenn

Zur Gebührenverzeichnung und -bestimmung bei Schätzungen im Exekutions- und Verlassenschaftsverfahren 71

Mag. Dr. Alfred Popper und Ing. Mag. Roland Wagner

Haftungsvermeidung bei Energieausweiserstellung 75

Dipl.-Ing. Hanns H. Schubert

Frei verfügbare Laserscan-Geländedaten: Erhöhte Treffsicherheit bei Vermessungsgutachten für Grenzstreitigkeiten und Wegerechte 78

Mag. Dr. Bernhard Traxler, MA

Pensionsbezug und Erwerbseinkommen? 81

Entscheidungen und Erkenntnisse

(bearbeitet von **Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.**) 86

Sachverständige als „Verantwortliche“ im Sinne des Datenschutzrechts (Art 4 Z 7 DSGVO) – datenschutzrechtliches Auskunftsrecht gegenüber dem Sachverständigen (Art 15 DSGVO) (mit Anmerkung von **M. Mann-Kommenda**) 86

Teilnahme an der Verhandlung und mündliche Erläuterung des Gutachtens (§ 35 Abs 2 GebAG) – Aktenstudium und Vorbereitung auf die Verhandlung (§§ 34 und 36 GebAG) 88

Ergänzung des schriftlichen Gutachtens in der Verhandlung (§ 35 Abs 2 GebAG) 90

Schlüssiger Verzicht auf Auszahlung aus Amtsgeldern (§ 34 Abs 1 GebAG) – mündliche Erörterung des Gutachtens und Stundensatz (§ 35 Abs 2 GebAG) – Mühewaltung und Vorbereitung des Gutachtens (§ 34 GebAG) – Hilfskräfte und Subgutachter (§ 30 GebAG) ... 91

Rechtzeitigkeit der Kostenwarnung (§ 25 Abs 1a GebAG) – Höhe des erliegenden Kostenvorschusses (§ 3 GEG) – dringende und unaufschiebbare Tätigkeiten (§ 25 Abs 1a GebAG) (mit Anmerkung von **M. Mann-Kommenda**) 96

Tarif für Unfallrekonstruktion und Einzelleistungen (§ 48 Z 5 GebAG) – Lizenzkosten für Simulationsprogramm (§ 31 Abs 1 Z 4 GebAG) 101

Schmerzenssätze in Österreich in Euro 103

Empfehlung der Kapitalisierungszinssätze für Liegenschaftsbewertungen 104

Jour fixe Immobilienbewertung 105

Seminare 107